

Verehrter Herr Professor!

4/I 28.

Zu Ihrer Dogmatik möchte ich Ihnen von Herzen gratulieren. Sie lässt einen die Kirche wieder als Heimat empfinden. Aber was für eine Mühe, das Gebiet wieder zu erobern, das doch von den Konzilien und Vätern schon erkämpft war, von dem aus in dankbarer Anerkennung es nur weiter gehen kann! Die Kirche muss freilich das Errungene sich immer neu erringen und es neu bekennen, um sehen zu können, was von Gott aus heute von der Offenbarung offenbar gemacht wird, was Schlunck mit Vilmar die Erfüllung oder Entsiegelung des 3. Artikels nannte. Jedenfalls wird unter Voraussetzung Ihrer Dogmatik erst wieder rechte Dogmatik möglich sein. Darum wird ja wohl nun ein Tänzchen losgehen.

Lassen Sie mich aber auch sagen, an welchen Stellen ich bei Ihrer Dogmatik Bedenken habe.

Zur Klärung der Sache war es gewiss gut, dass Sie Versöhnung und Erlösung getrennt und die Erlösung dem 3. Artikel und der Zukunft zugewiesen haben. Es hätte dann aber auch deutlicher gesagt werden müssen, dass und inwiefern Erlösung gegenwärtig möglich ist. Denken Sie an die Erfahrungen Blumhardts in Möttlingen! Oder an Zachäus! Dass unter oder in der Umkehr "Teilbekehrungen" möglich und nötig sind, wobei freilich nach jeder Befreiung und Erlösung der Mensch immer wieder neu belastet ist und die Bekehrung vor sich hat. Wie der Zustand der Sünde in einzelnen bestimmten Sünden akut und anschaulich wird, so wird auch die Einstellung des Gehorsams an bestimmten Fällen akut. Und so gewiss der ganze Mensch immer Sünder ist und bleibt, so gewiss kann die Gehorsams- oder Ungehorsamstat eines einzigen Augenblicks entscheidende Bedeutung haben (Saul). Man könnte sonst auf den Gedanken kommen, Sie hätten, weil solche Befreiungen wie in Möttlingen unserer Zeit fast gänzlich fehlen oder nur in dämonischer Karrikatur sich zeigen, aus der Not eine Tugend gemacht. Erlösungskräfte sind den Jüngern zum Gebrauch und zur Weitergabe mitgeteilt, "in die Hand" gegeben worden, über die sie allerdings nur nach Verfügung Gottes verfügen können. Wir können nicht über Gott verfügen, Er gibt auch nicht jedem seine Kraft, weil selbstsüchtiger Missbrauch damit getrieben würde, wenn Er aber dem Amt Seine Kraft gibt, so wäre es falsche Demut, auch davon mit dem Hinweis auf Gottes Souveränität nichts wissen zu wollen. Eine relative Verfügungsfreiheit im Dienst und Sinn des über sie Verfügenden haben doch auch die Haushalter in der Zeit, da der König ausser Landes ging! Wenn Er sich selber an sei Wort und Sakrament bindet, dann ist es keine Frechheit oder Grenzüberschreitung, wenn wir z.B. taufen im Glauben, dass Gott selbst als Handelnder gegenwärtig ist in dieser Stunde, die wir angesetzt und bestimmt haben. Damit bin ich schon bei dem

2) Die Taufe ist mehr, als tiefe Bedeutung, Hinweis, Symbol, sie kann mehr sein. Es sind göttliche Handlungen, wie Luther im Katechismus sagt. Und Sie verwahren sich mit Recht dagegen, dass göttliche Handlungen Symbole seien.

3) Das Lehramt ist prinzipiell nicht das Amt aller Gläubigen, aller Glieder der Kirche. Amt heisst schon Heraushebung, Aussonderung einzelner zu bestimmten Dienst. Dass jeder direkt von Gott gelehrt sein wird, ist Zukunft, Gegenwart nur in dem Sinn, dass jeder durch den Geist gelehrt sein muss, um die Verkündigung des Lehramts erkennen und aufnehmen zu können. Wie die Rechtsprechung "im Namen des Volkes" ein Unsinn ist - wie kann der Beschuldigte in eigener Sache Richter sein? - so kann auch das Kirchenvolk sich nicht selber lehren. Ebenso wenig kann sich die Gemeinde selber die Absolution zusprechen. Absolution muss ihr das fremde Wort sein, durch einen fremden dazu bestimmten und beauftragten Menschen zugesprochen. Wie könnte eine gefallne Mutter

Z.B. ihr frevelndes Kind mahnen und warnen, wenn sie und nur sie nicht das Amt und den Auftrag dazu hätte trotz allem. Wie könnte ein Richter, der selbst vielleicht schuldiger ist, ein Urteil über den Verbrecher fällen. wenn er nicht um der Ordnung, um Gottes willen Amt und Auftrag dazu hätte, und nur er. Wie könnte ein Pfarrer predigen... aber ich brauche nicht fortzufahren. Dies Amt ist von Hierarchie weit entfernt. Es schlägt ja gerade den Menschen als Menschen nieder. Es soll nicht herrschen. es soll horchen und in Furcht und Zittern zu Christus führen. Als Mensch muss der Amtsträger (und auch als Amtsträger) für sich selbst dies Amt bei einem andern suchen, wie Luther es bei Bugenhagen suchte. Aus allen Glaubenden um Jesus hat einen bestimmten Lehrauftrag nur diese Anzahl Jünger erhalten. Und dass Petrus unter diesen wieder eine Sonderstellung einnimmt, hat K.L. Schmidt in Eisenach festgestellt, obgleich ihm dies ein Rätsel bleibe. In dieser Hinsicht (Amt) ist noch manches zu bedenken und auch noch manches aus Vilmar's "Lehre vom geistlichen Amt" zu lernen, so sehr das demokratischen Schweizern auch gegen den Strich gehen mag. Sie nehmen mir das bitte nicht übel, es ist ja so natürlich und selbstverständlich. Vilmar ist einseitig und manchmal auch versteift und übertrieben, aber er sagt nichts, was nicht aus wirklicher Lebenskunde und Erfahrung käme. Auch darin hat er, glaube ich recht, dass Hirten nur von Hirten eingesetzt werden sollten. Das Anliegen dabei ist eben das "fremde" Wort. Im Amt steht der Pfarrer der Gemeinde und auch sich selbst gegenüber, zugleich aber auch als Sprecher der Gemeinde Gott gegenüber.

4) scheint mir bei dem, was Sie S. 415ff. über das Lutherwort, dass ein Prediger für seine Lehre nicht Vergebung zu suchen brauche, sagen, Luthers Absicht verkannt zu sein. Unter Umständen ist es nötig, das eigne Sündenbewusstsein zu dämpfen, wenn es einem gewissen und kräftigen Zeugnis der Wahrheit im Wege ist. Verkündige ich ^{was Gott will} so schlecht oder recht die vernommene Botschaft, wie ichs eben vermag, so trägt Gott für alles andere die Verantwortung. Ein Beispiel: Als die Fürstenteignung zur Entscheidung stand, habe ich allem Zagen und Wie der Aussage zum trotz schliesslich dasselbe festhalten müssen: dies ist ganz gewiss der Wille und Auftrag Gottes, für dessen noch so menschliche Wusrichtung du nicht um Entschuldigung oder Vergebung zu bitten brauchst. Wie darf ich Gott um Vergebung bitten für etwas, was Er mir aufträgt und befiehlt? Dass ich ein Mensch bin und bleibe ist wohl wahr, aber wichtiger ist, dass ich jetzt als Beauftragter und Bevollmächtigter zu reden und zu handeln habe. Es gibt auch da eine falsche Niedrigkeit und Demut. Der Auftrag, dies und gerade dies zu sagen und zu wagen, ist die Vergebung zum Voraus, wenn ich so sagen darf, die wir dann nicht mehr hierfür nachzusuchen brauchen; wir würden damit sogar Gott beleidigen. Jesajas Lippen mussten für die Botschaft gereinigt werden, aber dann gerade war es bei ihm kein "verkehrtes" Reden mehr; als Herold braucht er für seine Kunde nicht um Vergebung zu bitten. Menschlicher Ruhm und Sicherheit wird gewiss nicht daraus werden. Die Frage kann nur sein, ob dieser Mensch hierfür gerade Vollmacht und gereinigte Lippen hat. Die im Denken immer gebrochene Linie muss als Zeugnis ungebrochen, aufgehobene Antinomie und Dialektik sein. Im Zeugnis ist zu einer Zeit immer nur eins und nicht auch das andere zuzusagen, wenn nicht beides tatsächlich zur Null aufgehoben werden soll. Das war auch Schluncks Anliegen gegen Ihre Dialektik, praktisch begründet, theoretisch unbegründet, wie ich glaube.

Ihre Einstellung, bei der ich Ihnen nicht folgen kann, zeigt sich auch darin, dass Sie Gottes Souveränität durch den Vorbehalt seiner Gnade auch in dem Fall gewahrt wissen wollen, wenn ein Mensch wirklich als Glaubender Sünder vor ihm steht. Luther versteht da die Gewissheit doch anders. Sie sagen: Auch der erschrockene Mensch kann leer bleiben, wenn Gott sich nicht zum Absolutionswort im Menschenmund bekennt. Nein, Er will sich in diesem Fall zu dem Wort bekennen. Das habe ich zu glauben und festzuhalten.

Ich erinnere wieder an Blumhardt. Steht der Mensch so, dann macht Gott keinen Vorbehalt, und spricht der Pfarrer so, gleichfalls nicht. Er spricht dann selbst auch wenn die Wirkung dieses Sprechens erst viel später zu erkennen ist. Gott bindet uns, aber auch sich selber an sein Wort. Darin enttäuscht er sich noch heute jedes souveränen Vorbehalts. Was Zeugnis ist, ist mir an nichts so eindrucksvoll geworden wie an den Predigten Vilmars.

Aber nun genug. Ich freue mich über Ihre Dogmatik für unsre Kirche von Herzen, wünsche ihr guten Lauf.

Nächste Woche will Rudi Schlunck mit seiner jungen Frau uns besuchen. Reitzenstein wohnt jetzt in Kassel, wo seine Frau an der Oper angestellt ist. Sein Schaffen ist nicht mehr glücklich. Es ginge ihm zu gut, meint er selbst.

Mit herzlichem Gruss

Ihr ergebener

Otto Reimold